

Checkliste Kanzlei Gründung

1. Formelles

- Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§§ 6 ff. BRAO)
- Formlose Information zur Kanzleierrichtung gegenüber dem Finanzamt. Zuständig für die Einkommensteuer ist das Finanzamt, in dessen Bezirk der Wohnsitz der Kanzlei gründerin/des Kanzleigründers liegt, die Zuständigkeit für die Umsatzsteuer liegt bei dem Finanzamt, in dessen Bezirk die Rechtsanwaltskanzlei liegt. Nach Bekanntgabe der Aufnahme der anwaltlichen Tätigkeit und des Kanzleisitzes erfolgt seitens des Finanzamtes die Erteilung der Steuernummer.
- Im Falle der beabsichtigten Einstellung von Mitarbeitenden ist die auf deren Einkommen entfallende Lohnsteuer einzubehalten und gegenüber dem Finanzamt zu melden.
- Sozialversicherungspflichtige Mitarbeitende sind bei der seitens der Mitarbeitenden zu benennenden Krankenkassen anzumelden. Hierfür ist bei dem Betriebsnummernservice der Bundesagentur für Arbeit eine Betriebsnummer für die Rechtsanwaltskanzlei zu beantragen. Das Antragsformular finden Sie unter www.arbeitsagentur.de. Weitere Auskünfte zum Meldeverfahren erteilen die gesetzlichen Krankenkassen, die die Anmeldungen an die übrigen Sozialversicherungsträger (Renten- und Arbeitslosenversicherung) weiterleiten.
- Mitarbeitende sind zudem bei der Verwaltungsberufsgenossenschaft als Trägerin der gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden (VBG-Bezirksverwaltung Mainz).

2. Finanzierung

Neben Eigenmitteln, Darlehen von Dritten und Kreditinstituten besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme staatlicher Finanzierungsprogramme.

- Gründungszuschuss der Agentur für Arbeit
Weitere Informationen finden Sie unter www.existenzgruender.de
- Förderung durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)
- Weitere Informationen zu Förderprogrammen finden Sie unter www.kfw-mittelstandsbank.de
- Förderprogramme der Länder: Gründungs- und Wachstumsfinanzierung
Weitere Informationen finden Sie unter www.foerderdatenbank.de
- Bezuschussung von Existenzgründungsberatungen durch den Bund. Nähere Informationen erteilt das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn. Weitere Informationen finden Sie unter www.bafa.de

3. Versicherungen

- Berufshaftpflichtversicherung gem. § 51 BRAO (zwingend)
- Kranken- und Pflegeversicherung (gesetzlich / privat – zwingend)

- Krankentagegeldversicherung (optional)
- Versicherung für den Fall der Erwerbs- und Berufsunfähigkeit (optional)
- Bürohaftpflichtversicherung (optional)
- Sachversicherungen (optional)

4. Investitionsplanung

- Kosten Büroräumlichkeiten
- Kosten Büroausstattung, Betriebsmittel, Bürobedarf, Geschäftsfahrzeug
- Kosten für Fortbildungsmaßnahmen
- Kosten Personal
- Kosten Marketing und Akquise
- Privatentnahme

5. Vorschau laufende Kosten

- Kosten Büroräumlichkeiten (Miete / Instandhaltung)
- Bürobedarf, Geschäftsfahrzeug
- Telekommunikationskosten
- Personal
- Kosten für Fortbildungsmaßnahmen
- Kosten Marketing und Akquise
- Zins- und Tilgungszahlungen
- Unvorhergesehene Ausgaben
- Privatentnahme

6. Kenntnisse anwaltlicher Berufspflichten

- Vorschrift des § 43f BRAO

7. Kenntnisse Buchhaltung / Personalmanagement / Aktenmanagement

- Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
- Steuerliche Aufbewahrungsfristen